

Bericht und Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) für das Jahr 2003 (Mitteilung des Senats vom 22. Dezember 2004 – Drs. 16/279 S) und zum Jahresbericht 2005 des Rechnungshofes (Stadt) vom 14. März 2005 (Drs. 16/303 S)

I. Bericht

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in zwei Sitzungen am 23. November und am 8. Dezember 2005 mit der Haushaltsrechnung 2003 und insbesondere mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Soweit der Ausschuss die Ausführungen des Rechnungshofes nicht ohne weitere Bemerkungen lediglich zur Kenntnis genommen, sondern darüber hinaus seinerseits zusätzliche Anmerkungen für erforderlich gehalten hat, sind die Ergebnisse dieser Beratungen nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die angegebenen Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Jahresbericht 2005 des Rechnungshofes (Stadt).

1. Haushaltsgesetz (einschließlich Haushaltsplan) und Haushaltsrechnung 2003, Tz. 7 bis 35

Zu Tz. 7 bis 12

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinem Bericht zum Jahresbericht 2004 bekräftigt, dass Berechnungen zur Kredithöchstgrenze nur dann aussagefähig sind, wenn sie sich auf nachvollziehbare Daten beziehen. Bezogen auf die Problematik der konsumtiven Anteile von investiv ausgewiesenen Ausgaben hat der Finanzsenator zugesagt, hier eine Umstellung im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung vorzunehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die Abstimmungsgespräche zwischen dem Rechnungshof und dem Senator für Finanzen und erwartet die entsprechenden Umsteuerungsmaßnahmen für die Haushaltsaufstellung 2006/2007.

Zu Tz. 13 bis 19

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis und regt an, die Forderungen und Verbindlichkeiten des als Sondervermögen geführten Bremer Kapitaldienstfonds im Vermögensnachweis auszuweisen und eine entsprechende Zuordnung zu den Gebietskörperschaften vorzunehmen.

Zu Tz. 26 bis 28

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis und kritisiert, dass mit den Überschreitungen von Haushaltsstellen und Deckungskreisen ein Haushaltsverstoß vorliegt und das Budgetrecht des Parlaments verletzt wurde.

Zu Tz. 32 bis 35

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis und erwartet, dass die Einhaltung der Ermächtigungen an die Gesellschaften Kredite aufzunehmen kontinuierlich überprüft wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die Gesellschaften ihrer Meldepflicht über Zugänge, Abgänge und Bestände der Kredite nachkommen.

2. Bürgschaften, Garantien und Treuhandvermögen „Bürgschaften (Land)“, Tz. 49 bis 61

Zu Tz. 36 bis 46

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass der Finanzsenator zugesagt hat, die Liquiditätsreserve der BAB für die Bürgschaftsverwaltung gemäß Vorschlag des Rechnungshofes von 3 Mio. € auf 1 Mio. € zu reduzieren und nicht benötigten Bestand der Landeshauptkasse zuzuführen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die getrennte Ausweisung der Treuhandmittel nach Stadt und Land erfolgt und diese im Vermögensnachweis entsprechend ausgewiesen werden.

3. Rettungsdienst, Tz. 55 bis 78

Der Rechnungshof hat geprüft, ob das Innenressort seine 2002 gemachten Zusagen zur Umsetzung von Verbesserungen im bodengebundenen Rettungsdienst abgeschlossen hat.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das Ressort die seinerzeit anerkannten Verbesserungsvorschläge im Bereich Controlling (Tz. 57 bis 60), Zentrale Ausschreibung (Tz. 70 bis 74) und Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern (Tz. 75 bis 76) noch nicht vollständig umgesetzt hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofes an und fordert das Ressort zur vollständigen Realisierung der Verbesserungsvorschläge auf.

4. Gewährung der Feuerwehrzulage, Tz. 79 bis 97

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Auffassung des Rechnungshofes, dass die Feuerwehrzulage nicht an diejenigen Feuerwehrbeamten gezahlt werden soll, die aus gesundheitlichen Gründen nur noch eingeschränkt feuerwehrdienstfähig sind und Aufgaben im Innendienst wahrnehmen. Die Zulage darf nur gezahlt werden, wenn die Beamten mit höchstens 20 % ihrer Arbeitszeit andere Tätigkeiten ausüben.

Entfallen muss demzufolge auch die Zulage für Beamte, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.

Das Innenressort hat erklärt, im ersten Fall die bisherige Praxis zu verändern. Bezüglich der Praxis bei der Altersteilzeit soll das Innenressort der Fachdeputation über die Ergebnisse der Gespräche zwischen Rechnungshof und Finanzressort berichten.

Insgesamt wird das Ressort gebeten, der Fachdeputation über die Zulagen zu berichten.

5. Kulturmanagement Bremen GmbH, Tz. 98 bis 129

Gegenstand der Prüfung war die Struktur und Arbeit der Kulturmanagement Bremen GmbH unter Berücksichtigung der 1999 beabsichtigten Zielsetzung.

Der Rechnungshof kommt zu dem Ergebnis, dass es nicht gelungen sei, sachgerechte Auftragsbeziehungen zwischen der k.m.b. und Bremen herzustellen und dass vielfältige Schnittstellenprobleme feststellbar gewesen seien.

Mit dem Auflösungsbeschluss der k.m.b. hat der Senat eine neue Sachlage geschaffen, so dass die direkt auf die k.m.b. bezogenen Prüfungsergebnisse faktisch eine Vergangenheitsbetrachtung sind.

Durch die Auflösung der Gesellschaft sind viele Prüfergebnisse hinfällig bzw. als behoben anzusehen. Gleichwohl gibt es Ergebnisse des Berichtes, die bei den Beziehungen zu anderen Gesellschaften Bremens beachtet werden sollten:

- Es sollten klare Vereinbarungen darüber bestehen, welche Ziele und Leistungen durch eine Gesellschaft erbracht werden sollen.

- Derartige Leistungsziele sollten mit einem Kennziffersystem unterlegt sein und damit nachprüfbar gemacht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Erwartung des Rechnungshofes, dass der Kulturdeputation umfassend über die Integration der k.m.b. in die Kulturbehörde berichtet wird.

6. Bewirtschaftung bremischer Immobilien, Tz. 130 bis 193

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde das Sondervermögen Immobilien und Technik errichtet das die Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) verwaltet. Mit Bauunterhaltungsmaßnahmen beauftragt die GBI den städtischen Eigenbetrieb Gebäude- und Technikmanagement Bremen (GTM). Bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen nimmt die GBI die Planungs- und Projektsteuerungsaufgaben selbst wahr.

Der Rechnungshof hat mehrere Projekte geprüft, die von der GBI abgearbeitet wurden. Dabei lag der Augenmerk auf der Einhaltung der LHO und auf der Art der Aufgabenerledigung, nämlich Maßnahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde zu legen.

So wurden u. a. folgende Projekte geprüft:

- Die Projektsteuerung und Vereinbarung eines Erfolgshonorars für Architektenleistung,
- Kostenkalkulation und Projektabwicklung für den Neubau eines Hausmeisterhauses,
- Durchführung einer PCB-Sanierung einer Gesamtschule,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bezüglich der gemeinsamen Unterbringung zweier Dienststellen.

Laut Feststellung des Rechnungshofes hat die GBI in den oben genannten Fällen kostenträchtige Entscheidungen getroffen ohne eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen, wodurch auch eine inhaltliche Prüfung von Maßnahmen nicht möglich war.

Nachprüfungen in jüngster Zeit haben allerdings eine Korrektur dieses Vorgehens gezeigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Erwartungen des Rechnungshofes an, dass zukünftig für alle finanzwirksamen Maßnahmen auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen werden. Es wird angeregt bei der Vorlage der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auch Kriterien und Annahmen zu nennen, die den Berechnungen zugrunde liegen.

7. Durchführung von Baumaßnahmen durch den Eigenbetrieb Gebäude- und Technikmanagement, Tz. 194 bis 239

Die vom Rechnungshof in dem Bericht aufgeführten Punkte der Defizite bei der Planung, Kostenkontrolle und der Dokumentation von Bauvorhaben sind auch vom Ressort erkannt.

Bei Ausschreibungen wird das Ressort eine Empfehlung einer Wertobergrenze abgeben, bis zu der nicht ausgeschrieben zu werden braucht.

Der Ausschuss schließt sich der Kritik des Rechnungshofes an und begrüßt eine geplante Umorganisation im Liegenschaftsbereich mit dem Ziel, effiziente Strukturen zu schaffen um ein einheitliches und transparentes Bau- management zu gewährleisten.

8. Leistungen im städtischen Personennahverkehr, Tz. 240 bis 279

Der Rechnungshof hat die Maßnahmen zur Reduzierung des Defizits der BSAG einer kritischen Prüfung unterzogen. Im Kern laufen viele Kritikpunkte des Rechnungshofes darauf hinaus, dass die in den Kontrakten vereinbarten Maßnahmen zur Reduzierung der Defizite nicht hinreichend kon-

cretisiert seien. Eine weitere Konkretisierung der Maßnahmen sei jedoch im weiteren Prozess vorgesehen.

Das Vorgehen, die Defizite durch Vereinbarungen in mehrjährigen Kontrakten zu reduzieren, wird von allen Beteiligten geteilt. Im Zuge der Umsetzung des jüngsten Kontraktes und bei dessen Evaluierung sollte darauf geachtet werden, die Einsparvorgaben weiter zu konkretisieren. Sollten die gesteckten Ziele nicht erreicht werden, sind geeignete Anpassungsmaßnahmen einzuleiten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses wurden einstimmig gefasst, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung zu erteilen.

II. Antrag

Der städtische Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Bemerkungen im Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses vom 16. Januar 2006 (Drs. 16/467 S) beizutreten.

Renate Möbius
(Vorsitzende)